|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0363 |
| Titel | Abtretung von Privatrechten. |
| Datum | 17.02.1944 |
| P. | 148 |

[*p. 148*] Die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen bemühen sich seit einigen Jahren um die Verbesserung der Verhältnisse am Greifensee-Ufer beim Schloß Greifensee. Auf Grund eines vom Kantonsbaumeister ausgearbeiteten, von der Schloßkommission gutgeheißenen Projektes trat die Finanzdirektion mit den verschiedenen Eigentümern, deren Land von diesem Projekt berührt wird, in Verbindung, ohne aber überall Entgegenkommen zu finden. Die dem Emanuel Müller, Gemeinderatsschreiber in Greifensee, gehörende Liegenschaft wurde am 30. Oktober 1941 gestützt auf den Regierungsratsbeschluß Nr. 2317 vom 18. September 1941 durch den Staat erworben und bildete in der Folge, gleich wie die dem Staat gehörende Schloßbesitzung und der Pfarrgarten, für die Durchführung des Ufergestaltungsprojektes kein Hindernis mehr. Ernst Homberger, als Eigentümer des an den Pfarrgarten anstoßenden Landes, hat sich ebenfalls bereit erklärt, durch einen Landabtausch zur Durchführung des Projektes Hand zu bieten. Dagegen konnte mit Frau Alice Meister-Mange, die ebenfalls einen kleinen Teil ihres Landes für das Projekt abtreten sollte, keine Einigung erzielt werden. Die Eigentümerin selbst verreiste nach Bahia und der mit Verwaltungsvollmacht der Frau Meister versehene Rechtsanwalt, Dr. E. Stadler, in Uster, erklärte sich außerstande, gestützt auf die ihm erteilte Vollmacht über das Grundeigentum seiner Vollmachtgeberin zu verfügen. Von der der Frau Alice Meister gehörenden Besitzung wird ein zirka 330 m2 großer Streifen Land außerhalb der Garten- und Hafenmauer der Liegenschaft Meister für das Projekt benötigt. Ohne diesen Streifen Land würde die dringend notwendige Durchführung der in Aussicht genommenen Ufergestaltung noch auf lange Zeit verunmöglicht. Der Staat Zürich sieht sich daher genötigt, für dieses Stück das Enteignungsrecht in Anspruch zu nehmen.

Auf Antrag der Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen

beschließt der Regierungsrat:

I. Für die Durchführung des Projektes der neuen Ufergestaltung beim Schloß Greifensee wird das Enteignungsrecht in Anspruch genommen.

II. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, einen der Frau Alice Meister-Mange in Bahia (Brasilien) gehörenden zirka 330 m2 großen Streifen Land außerhalb der Garten- und Hafenmauer der Besitzung Meister in Greifensee auf dem Enteignungswege zu erwerben.

III. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, den Staat im Enteignungsverfahren gegen Frau Alice Meister-Mange vor allen Instanzen rechtsgültig zu vertreten.

IV. Mitteilung im Dispositiv an Dr. iur. Emil Stadler, Rechtsanwalt in Uster, zu Handen von Frau Alice Meister-Mange, in Bahia (Brasilien), sowie in extenso an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]